



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2017-0600
BESCHLUSS-NR. 2020-124
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **39 WASSERVERSORGUNG**
39.04 Anlagen
39.04.10 Hydranten- und Transportnetz in eD (s. Anhang 4)

BETRIFFT **Neubau Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen;
Genehmigung der Bauabrechnung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Gros-
sen Gemeinderates**

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Auf Antrag des Stadtrates bewilligte der Grosse Gemeinderat am 14. Juni 2018 einen Objektkredit von Fr. 550'000.- (inkl. MwSt.) für die Realisierung einer neuen Verbindungsleitung der Wasserversorgung vom Reservoir First bis nach Ettenhusen (GGR-Geschäft-Nr. 2018/192).. Mit der direkten Wasserversorgungsleitung nach Ettenhusen ist nun eine redundante Versorgung bei einem Ausfall der zweiten Zuleitung ab Stufenpumpwerk Allmend sichergestellt. Mit der neuen Verbindungsleitung wurde auch die Löschwasserversorgung in Ettenhusen und Kyburg verbessert. Die Bauarbeiten wurden zwischen August 2018 und September 2019 durchgeführt. Die Bauabrechnung schliesst mit Minderkosten von rund Fr. 153'000.-. Sie sind vor allem tiefe Rohrleitungspreise und den Verzicht auf gewisse Anpassungsarbeiten im Reservoir First zurückzuführen.

AUSGANGSLAGE

Der Grosse Gemeinderat bewilligte am 14. Juni 2018 einen Objektkredit von Fr. 550'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 560.5015.09 (HRM1) bzw. 5510.5031.109 (HRM2) für die Realisierung einer neuen Verbindungsleitung der Wasserversorgung vom Reservoir First bis nach Ettenhusen. Mit der neuen Verbindungsleitung mit einem Innendurchmesser von 200 mm wird die Löschwasserversorgung von Kyburg und Ettenhusen gemäss generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) verbessert und die redundante Versorgung von Ettenhusen beim Ausfall einer Hauptversorgungsleitung sichergestellt.

AUSFÜHRUNG UND CHRONOLOGIE

Im Mai 2018 wurden die Tiefbau- und Rohrlegearbeiten gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11), vorbehaltlich der Kreditzustimmung durch die zuständige Instanz, ausgeschrieben. Nach der Kreditfreigabe durch den Grossen Gemeinderat erfolgte die Auftragsvergabe Ende Juni 2018. Der Baubeginn erfolgte bei schönstem und sehr trockenem Wetter Mitte August 2018. Die letzten Fertigstellungsarbeiten konnten Ende August 2019 abgeschlossen werden. Sämtliche Arbeiten verliefen ohne grössere Probleme und konnten wie geplant ausgeführt werden.



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2017-0600

BESCHLUSS-NR. 2020-124

BAUABRECHNUNG

Die Bauabrechnung weist nachstehende Kosten im Vergleich zum Kostenvoranschlag aus:

	KREDIT	ABRECHNUNG	DIFFERENZ	DIFFERENZ IN %
Grabarbeiten	Fr. 180'000.00	Fr. 171'911.35	- Fr. 8'088.65	- 4.5
Rohrlegearbeiten	Fr. 220'000.00	Fr. 115'841.00	- Fr. 104'159.00	- 47.3
Nebearbeiten	Fr. 70'000.00	Fr. 70'443.90	Fr. 443.90	0.6
Technische Arbeiten	Fr. 40'000.00	Fr. 39'066.50	- Fr. 933.50	- 2.3
Unvorhergesehenes	Fr. 40'000.00	Fr. 0.00	- Fr. 40'000.00	- 100.0
Total inkl. MwSt.	Fr. 550'000.00	Fr. 397'262.75	- Fr. 152'737.25	-27.8

BEGRÜNDUNG DER MINDERKOSTEN

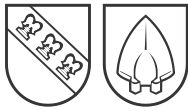
Gegenüber dem genehmigten Kredit von Fr. 550'000.- (inkl. MwSt.) ergeben sich Minderkosten von 27.8 % bzw. Fr. 152'737.25. Diese Minderkosten haben folgende Ursachen:

- Im Kostenvoranschlag wurden die Rohrleitungen mit Durchschnittspreisen der vergangenen Jahre eingesetzt. Der Kunststoffrohrhandel bzw. die Preisentwicklung ist weltweit einer starken Volatilität ausgesetzt und variiert von Jahr zu Jahr. Deshalb konnten die Rohre durch die Rohrleitungsfirmen zu einem günstigen Preis angeboten. Dazu kommt, dass die Ausschreibung der Rohrlegearbeiten in eine Zeit gefallen ist, in der viele Rohrleitungsbauer ihr Jahresauftragsvolumen noch nicht erreicht hatten. Dies machte sich positiv in den offerierten Preisen bemerkbar.
- Im Projekt war vorgesehen, innerhalb des Reservoir First die Leitungen und Armaturen auf die neue Gegebenheit anzupassen. Während der Ausführung wurde jedoch entschieden, auf die grossen Anpassungsarbeiten im Reservoir zu verzichten, da das Reservoir First zu einem späteren Zeitpunkt auf eine grössere Speicherkapazität ausgebaut werden soll. Die Rohrleitungsanpassungen innerhalb des Reservoirs First wurden deshalb auf das Wesentliche beschränkt.
- Während der ganzen Realisierungsphase sind keine unvorhergesehenen Arbeiten angefallen. Die sehr trockene Witterung hat dazu beigetragen, dass keine Wasserhaltungsmassnahmen und auch keine kostenintensiven Transportpisten im Kulturland erstellt werden mussten.

BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der vorberatenden Kommission des Grossen Gemeinderates werden folgende Aktenstücke übermittelt:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Kreditbewilligung GGR Nr. 2018/192	14.06.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Beschluss Stadtrat SRB Nr. 2018/56	22.05.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Buchhaltungsnachweis der Abteilung Finanzen	05.06.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Kreditabrechnung der Abteilung Tiefbau	24.04.2020	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Kontoauszug (560.5015.09, HRM1)	17.06.2020	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Kontoauszug (5510.5031.109, HRM2)	17.06.2020	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2017-0600

BESCHLUSS-NR. 2020-124

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
 1. Die Bauabrechnung für den Neubau einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen mit Kosten von Fr. 397'262.75 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 560.5015.09 (HRM1) bzw. 5510.5031.109 (HRM2), wird genehmigt.
 2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 29.06.2020